

MBL 2020/08 (Erscheinungsdatum: Sa, 22.02.2020)

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
„Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“, Gemarkung Lauterburg**

**geänderter Aufstellungsbeschluss und
öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 04.04.2019 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, für den Bereich „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“ liegt am nordwestlichen Rand von Lauterburg neben dem vorhandenen Campingplatz Hirtenteich. Durch die Planung soll das Angebot an Erholung dem gestiegenen Bedarf und den geänderten Wünschen angepasst werden. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen in den nächsten Jahren weiter zunimmt.

Nachdem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2020 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Er hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) entsprechend dem Planentwurf vom 06.02.2020 geändert und den Planentwurf hierzu gebilligt. Er hat darüber hinaus beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von 8770 m² und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 256 (Teilfläche) und 257 der Gemarkung Essingen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Flst. 256 (Teilfläche)

im Osten: Flst. 256 (Teilfläche), Flst. 256/1

im Süden: Flst. 258 (Zufahrt Campingplatz)

im Westen: Flst. 256 (Teilfläche), Flst. 258 (Zufahrt Campingplatz)

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das entsprechende Planzeichen im Lageplan (Entwurfsplanung vom 06.02.2020) begrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“ und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich“ (mit Plandatum jeweils vom 06.02.2020 – erstellt von Architekt Thomas Götz, Heidenheim) werden von

Montag, 02. März 2020 bis Donnerstag, 02. April 2020 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt:

- zeichnerischer Teil / Lageplan
- Textteil: textliche Festsetzungen / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Hinweise
- Begründung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zu den Planentwürfen ausgelegt. Sie beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Eingriff in den Naturhaushalt durch Anlegen von Fahrwegen, Geländemodellierung
- Schutzgut Boden (Verdichtung, Bodenschutz)
- Eingriff in Flora und Fauna
- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-Mähwiese)
- Gedoaten / Geotechnik
- Oberflächenwasser (Versickerung / Ableitung)
- Landwirtschaft
- Artenschutz
- Erstellen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Forderung nach Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen)
- Lärmschutz

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Begründung mit Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden / Wasser / Klima und Luft / Pflanzen und Tiere / Landschaftsbild / Mensch
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen / Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Jedermann kann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs.6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.essingen.de (Gemeinde Essingen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) eingestellt.

Essingen, 19.02.2020

gez. Bürgermeister Hofer